



## Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 20. August 2020, 19:30 – 21:10 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 15. Juli 2020 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 29 vom 17. Juli 2020.

<b>Vorsitz</b>	Quaile André (SVP)
<b>Mitglieder GGR</b>	BDP Bangerter René, Hefti Markus EVP Mollet Toni, Wenger Bernhard, Zuberbühler Markus FDP Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Shanmugam Sujha, Weber Werner GFL Bergamin Poncet Luzi, Stucki Peter SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Gäumann Kathrin, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Hammerich Thomas, Krebs Thomas, Schneider-Hebeisen Beatrice, Kammermann Claudia, Schär Scarlett, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi
<b>Anwesend zu Beginn</b>	34
<b>Absolutes Mehr</b>	18
<b>Mitglieder GR</b>	Bucher Sonja (SVP), Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Waibel Manfred (SVP)
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska
<b>Entschuldigt</b>	BDP Lanz Walter EVP Teuscher Thomas GFL Bucheli Waber Edith, Weyermann André SP Kast Manuel SVP Capeli Marco

**André Quaile, Vizepräsident** eröffnet die Sitzung, begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass sich der GGR-Präsident, Manuel Kast, zur Zeit COVID-bedingt in Quarantäne befindet. Er wünscht ihm alles Gute.

Weiter informiert er über die Massnahmen/Anweisungen gemäss zugestelltem Sicherheitskonzept Covid-19.

Zu Traktandum 6, „Aufhebung alte Baulinienpläne“ liegt ein neuer Antrag vor resp. auf.

## Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **GESCHÄFTE**

- 39 Protokoll vom 28. Mai 2020; Genehmigung
- 40 Mitteilungen
- 41 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für Renate Löffel, EVP
- 42 Finanzkommission (FIKO); Ersatzwahl für Katharina Häberli, SP
- 43 Bildungskommission (BIKO); Ersatzwahl für Edith Bucheli Waber, GFL
- 52 Aufhebung alte Baulinienpläne; Genehmigung
- 44 Motion Bettina Kast, SP; Stellvertretungssystem für ParlamentarierInnen bei längerer Abwesenheit; Behandlung
- 45 Postulat Kathrin Morgenthaler, SP; Attraktivitätssteigerung "Buchsi-Pläfu" ; Behandlung
- 46 Postulat SVP, GFL, SP, BDP, EVP, FDP; Aufwertung des Dorfzentrums; Behandlung
- 47 Postulat BDP, EVP, GFL, FDP, SP und SVP; ZPP 23 "Schmiede", Parz. Nrn. 336, 381, 382; Behandlung
- 48 Interpellation, Marco Arni, FDP, Einfluss COVID-19 auf die Gemeindefinanzen, Behandlung
- 49 Interpellation, René Bangerter, BDP, Auswirkung der Corona-Krise auf die Finanzen der Gemeinde, Behandlung
- 50 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 51 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

### **Legende**

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)  
BNR Beschlussnummer

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

#### **Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2020 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 16. Juli 2020 zugestellt.

#### **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Protokoll vom 28. Mai 2020 wird genehmigt.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

#### **Bericht**

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

##### Recapp

An der heutigen Sitzung wird die Software (Recapp) zur automatischen Protokollierung getestet. Die verantwortliche Person war vor der Sitzung anwesend und wir hoffen, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Dieses Mal wird es punktuell getestet und an der nächsten Sitzung wird Recapp angewendet. Dies bedeutet aber keine Änderung bei der Aufnahme, sondern es sollte eine Erleichterung bei der Protokollierung geben. Es ist garantiert, dass die Daten in der Schweiz bleiben.

##### Umzug Bibliothek / offizielle Eröffnung am 5. September 2020

Die Eröffnung wird am 5. September 2020 stattfinden. Am Morgen findet ein offizieller Teil mit wenigen Personen, nämlich ein Fototermin mit je zwei Vertretern der Gemeinde/Bauherrschaft und den Kornhausbibliotheken, statt. Ab 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr werden unter Einhaltung des Schutzkonzeptes verschiedene Attraktionen stattfinden. Die Bibliothek am alten Standort ist infolge Umzug bis am 29. August 2020 geschlossen.

##### Gemeindewahlen 2020: Publikation

Im Anzeiger, welcher diese Woche erscheint, sind die Gemeindewahlen 2020 publiziert.

### Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten wurde durch den Gemeinderat überarbeitet. Eigentlich liegt dies in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Die Änderungen sind aufgrund der übergeordneten Beschlüsse zwingend und deshalb konnte der Gemeinderat die Anpassungen direkt vornehmen. Es betrifft die Indexierung der Mehrwertabgabe. Momentan werden die Mehrwerte in Zusammenhang mit der OPR erarbeitet.

### Mitwirkung Betriebskonzept Moonliner 2022 durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat eine Mitwirkung gemacht.

### Lehrschwimmbecken Riedli, Verkaufs Abos

Der Verkauf der Abos für das Lehrschwimmbecken im Riedli wurde eingestellt. Es muss zwingend eine Wasseraufsicht gestellt werden. Dies wurde im Zusammenhang mit der Schliessung wegen COVID-19 festgestellt. Für die Gemeinde ist dies mit grossen Kosten verbunden, weil ein „Bademeister“ angestellt werden müsste. Vereine, Schwimmclubs und die Schulen können das Lehrschwimmbecken weiterhin benützen. Die restlichen Abklärungen werden noch getätigt.

### Vereine; Schutzkonzepte

In Sachen Corona-Virus mussten die Vereine ein Schutzkonzept erarbeiten, damit sie die Gemeindeliegenschaften benutzen konnten. Die Vereine waren sehr kooperativ und haben es auch sehr gut gehandhabt. Besten Dank.

**Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau** informiert über Folgendes:

### Sommerferien-Baustellen

- Die Räumlichkeiten für den Kindergarten und die Tagesschule in der Saalanlage sind in den Sommerferien fertig gestellt worden und haben ihren Betrieb aufgenommen. Die Rückmeldungen, welche wir bekommen haben, sind positiv. Es gibt noch kleine Justierungen zu machen, welche mit dem laufenden Betrieb bemerkt wurden.
- Auch die beiden neuen Schulzimmer im Riedli (1. und 5. Klasse) und zusätzlich die Spezialunterrichtsräume in der Hauswartwohnung Waldegg und dem früheren Schulleitungsbüros im 1. Stock vom Bodenackerkindergarten sind fertig umgebaut, eingerichtet und bezogen. Auch hier haben wir gute Rückmeldungen. Die Kinder sind insbesondere von den neuen Schülerpulten im Riedli begeistert.
- Die neue Erdsondeheizung beim Allmend Schulhaus ist eingebaut. Sie ist getestet worden und funktioniert. Die Umgebungsarbeiten werden per Anfang September fertiggestellt.
- Der Spielplatz Kirchgasse ist praktisch fertig umgestaltet. Es muss noch der Rasen nachgesät werden, dies ist aufgrund des Wetter noch nicht möglich gewesen. Der Spielplatz steht jedoch den Kindern schon zur Verfügung.
- Pausenplätze Waldegg und Riedli: Die Firma, welche den Auftrag im Ausschreibungsverfahren bekommen hat, hat in den Sommerferien die schweren und lärmintensiven Arbeiten vor den beiden Schulhäusern erledigt. Mehrheitlich ist die Firma im Zeitplan. Die Arbeiten laufen momentan noch, in den Herbstferien werden sie dann mit den Pflanzungen abgeschlossen – diese sind nicht vorher möglich. Eventuell führen wir einen Teil der Pflanzungen schon etwas früher, zusammen mit den Schülern, durch. So würde sich der Kreis schliessen, wir haben ja mit den Schülern in der Planungsphase Workshops gemacht. Ob dies möglich ist, sind wir zur Zeit am Abklären. Ansonsten werden wir so rasch als möglich die Plätze Schritt für Schritt freigeben. Die Spielgeräte müssen aber dafür fertig und sicher installiert sein und vom bfu abgenommen werden. Wir haben dafür interne Leute, die die entsprechende Ausbildung haben. Und auch der angesäte Rasen muss bereit fürs Bespielen sein.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung** informiert über Folgendes:

#### Schulstart 2020/2021

Am 10. August 2020 sind die Schule und die Tagesschule ins neue Schuljahr gestartet, dies nachdem das Amt des Kantons am 5. August 2020 das Go gegeben und der Regierungsrat am 7. August 2020 informiert hat. Die Lehrpersonen versuchen den Unterricht nach den Grundsätzen durchzuführen. Notfallkonzepte, Elternabend mit nur einer Elternvertretung pro Kind und weitere Massnahmen prägen die Schule. Wir hoffen, dass wir weiter gesund durch die nächsten Wochen kommen.

#### Beginn der beiden neuen Schulleitungen

Mit dem Schulstart haben auch die beiden neuen Schulleitungen begonnen. Gerne wiederhole ich hier nochmals offiziell deren Namen:

Frau Sabrina Gempeler hat die Co-Leitung im Zyklus 1 übernommen.

Herr Michael Ochsenbein hat die Leitung des Zyklus 3 übernommen.

Die beiden sind von ihren Teams und dem Schulleitungsteam herzlich empfangen worden und haben gut und auch intensiv begonnen.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales** informiert über Folgendes:

#### Muki-Deutsch

Beim Muki-Deutsch gab es personelle Wechsel. Die langjährigen Kursleiterinnen Theresa Haldemann und Trudy Studer haben ihre Anstellung gekündigt. Beide Stellen konnten neu besetzt werden, mit Rebekka Amstutz Wyssbrod und Liliane Hofer.

Die Kurse starten ab dieser Woche. 8 Mütter und 11 Kinder werden den Muki-Deutsch-Kurs besuchen und ganz erfreulich ist, dass ein grosser Teil der Kursteilnehmerinnen aus dem Allmend-Quartier kommt.

#### Wegweiser Senioren

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenverein ist eine Neuauflage des Wegweisers für Senioren entstanden. Dieser liegt an der heutigen Sitzung auf und wurde vor ein paar Tagen an sämtliche Personen über 60 Jahren verschickt.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie** informiert über Folgendes:

#### OPR

Das Dossier OPR wurde bereinigt, die Vorbereitungen für die öffentliche Auflage laufen. Am 13. August 2020 hat die PLAKO das Gesamtpaket behandelt und der Gemeinderat wird dies anlässlich seiner Klausur am 24. August 2020 tun. Wir sind zuversichtlich, dass wir noch dieses Jahr öffentlich auflegen können.

#### Überbauung Strahmmatte

Für die Überbauung Strahmmatte läuft das Baubewilligungsverfahren. Die Einsprachefrist ist diese Woche abgelaufen. Es sind verschiedene Einsprachen eingegangen, welche nun behandelt werden.

#### Strahmhof

Beim Strahmhof, der Hausparzelle, ist der Abbruch erfolgt. Die Überbauungsordnung liegt beim Kanton und die Genehmigung steht, laut Aussage von Herrn Weber vom Amt für Gemeinden und Raumordnung, kurz vor dem Abschluss.

#### Verkehrsmanagement Nord

Nach den Sommerferien ist eine Verfügung des Kantons betreffend VM Nord bei der Gemeinde eingegangen. Diese Verfügung deckt sich nicht unbedingt mit den vereinbarten Zielen der Verkehrsplanung unserer Gemeinde und denen vom Oberingenieurkreis III. Ohne den schnellen Einsatz unseres Gemeindepräsidenten, der den viel kritisierten Gemeinderat präsidiert, wäre es nicht gelungen, das Ruder einmal mehr auf die Seite der Gemeinde herum zu reissen. Der Kanton hat eingelenkt und somit ist es möglich, die geplanten und mehrfach kommunizierten Massnahmen im Sinne von Münchenbuchsee weiterzuverfolgen.

Ich habe bereits in der letzten Parlamentssitzung darauf hingewiesen, dass wir im Gemeinderat trotz einer SVP-Mehrheit eine sehr konstruktive Zusammenarbeit pflegen.

Nur weil der Gemeinderat seit fast 4 Jahren die SVP-Mehrheit hat, arbeitet er nicht schlechter als in den Jahren zuvor. Im Gegenteil, noch nie wurden so viele Geschäfte vorangebracht, wie in dieser Legislatur. Aus dem

Departement Planung sind das aktuell: Buechlimatt, Areal Landi, Areal Schönegg, Allmend Jowa und SBB-Areal ESP Zollikofen, Entwicklung Bahnhofstrasse 1, das Gespräch mit Halter AG wurde wieder aufgenommen. Wir agieren als Team und die Entscheide sind durchaus ausgewogen. Ausserdem nimmt der Gemeinderat seine Kommissionen sehr ernst und würdigt deren Arbeit. Sie sind allerdings, was sie sind, Berater des Gemeinderates. Entscheiden soll und muss der Gemeinderat, er trägt ja auch die Verantwortung. Da passt das Zitat von Winston Churchill ganz gut:

**Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen.**

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau** informiert über Folgendes:

#### Öffentliche Strassenbeleuchtung

Stephan Marti hat an der letzten GGR-Sitzung gefragt, um welches Produkt es sich handelt, resp. wo die Lampen hergestellt werden. Passend zur aktuellen Champions-League handelt es sich um ein bayrisches Produkt.

#### LED-Beleuchtung

In Zusammenarbeit resp. in Absprache mit der EMAG haben wir die Möglichkeit bekommen, dass man allenfalls öffentliche Plätze, Spiel- und Sportplätze auch mit LED beleuchten könnte. Wir werden dieses Geschäft auch noch zusammen mit dem Hochbau anschauen.

#### Mühlestrasse / Fussgängerstreifen

In diesem Bereich wird in absehbarer Zeit eine Zone 40 realisiert. Es handelt sich hier um ein vorläufiges Projekt, denn man wird weiter nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Eine Zone 30 macht, wie ich schon mal gesagt habe, keinen Sinn, sonst müssten wir den Fussgängerstreifen wieder entfernen, welchen wir vor nicht langer Zeit realisiert haben.

#### KEWU: Rückführgut

Bekanntlich geht unser Rückführgut zur KEWU nach Hub/Krauchthal in eine Vergärungsanlage, wo Strom produziert wird. Wir haben allerdings ein sehr grosses Problem mit dem Plastik in den Grünabfällen. Leider ist es nicht besser geworden und wir werden noch einmal eine Kampagne führen müssen. In denjenigen Gemeinden, in welchen wir wissen, dass es Hotspots gibt, werden wir unter anderem mit Plakaten spezifischer sensibilisieren. Wir werden weiterhin die Grüncontainer mit den entsprechenden Klebern versehen. Die Kleber wie auch die Laschen, sind nicht aus Plastik sondern aus entsprechender Recycling-Ware (Karton).

#### LED-Beleuchtung: Vergabe Auftrag an Fa. Iten Elektro

Es freut mich, dass der Gemeinderat den Auftrag für die LED-Beleuchtung an ein hier ansässiges Unternehmen, nämlich die Fa. Iten Elektro, vergeben konnte. Mehrere Unternehmen haben offeriert, die Fa. Iten hat den Zuschlag bekommen.

**Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit** informiert über Folgendes:

#### Feuerwehr, interkommunale Zusammenarbeit

Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und die auf die verschiedenen Gemeinden abgestimmten Zeitpläne stehen. Anfangs Dezember werden die Angehörigen der Feuerwehr zum zweiten Mal über den Projektstand informiert. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung von zahlreichen Dokumenten und dem Zeitplan für unsere Gemeinde Kenntnis genommen. Die Unterlagen werden der SIKO im September und der FIKO anfangs Oktober zur Behandlung unterbreitet. Der Grosse Gemeinderat wird sich an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2020 mit dem Geschäft befassen.

#### Schwere Unwetter

Wir haben leider zwei Unwetter, eines davon ein Schweres, zu verzeichnen. Das erste war am 12. August 2020. Die Feuerwehr musste am Erlenweg, Kreuzgasse, Mühlebach und auf der Egg ausrücken. Dabei handelt es sich um kleinere Vorkommnisse, im Gegensatz zum Unwetter-Ereignis, welches am 16. August 2020 stattfand. Am Abend, ab 22.30 Uhr, wurden am Mühlebachweg mehrere Wohnungen regelrecht geflutet. Starker Regenfall hat zu diesen Umständen geführt. Zwei Wohnungen wurden so schwer verwüstet, dass sie nicht mehr bewohnbar sind. Die beiden älteren Personen, welche dort wohnen, haben eine Übergangs-Bleibe gefunden. Die Feuerwehr hat einen Super-Einsatz geleistet, vielen Dank dafür. Der Gemeindepräsident, Manfred Waibel, der

Feuerwehrkommandant, Stephan Neukomm, und ich waren am Montagmorgen vor Ort, haben einen Augenschein genommen und die Betroffenen besucht. Ich muss sagen, in manchen Wohnungen sah es ganz schlimm aus. Es hat mich sehr gefreut, dass sie Stephan Neukomm gedankt haben, dass ihnen die Feuerwehr geholfen hat. Dies nach dem Schock, den sie erlitten haben, diese Wertschätzung zu erfahren, ist sehr erfreulich. Eine Person musste ins Spital gebracht werden, weil sie verletzt wurde. Am Montagmorgen konnten wir aber bereits mit dem jüngeren Familienvater bei ihm zu Hause am Mühlebach sprechen. Als Sofortmassnahme wurden durch die Gemeinde die Wasserleitungen durchgespült, um mögliche Sandansammlungen aus den Leitungen zu entfernen, damit der volle Wasserdurchlauf wieder gewährleistet ist.

#### Police Bern

Hier ein paar aktuelle Infos der Polizei: Eine Meldung über illegales Glückspiel in den Räumlichkeiten der Fa. Kiener +Wittlin AG, Waldeck. Es wurden Ermittlungen aufgenommen, der Verdacht hat sich aber bis heute nicht bestätigt.

Die Jugend/Jugendthematik ist weiterhin auch grosses Thema bei der Polizei und sie hat sich den grösseren Menschenansammlungen rund um die Schulhäuser angenommen. Am 31. Juli und 1. August 2020 sind zwischen 50 -70 Jugendliche in Münchenbuchsee äusserst negativ aufgefallen, dies mit Feuerwerk, Lärm und Alkohol. Die Polizei büsst Fehlbares konsequent, sofern sie natürlich auch eindeutig identifiziert werden können.

#### Radarkontrollen

Es wurde 10 mal Radarkontrollen durchgeführt, 3 Mal an der Bielstrasse, da es dort recht bedenklich ist. Am 9. April 2020 zwischen 16.45 Uhr und 17.45 Uhr, waren 25 % der 457 Fahrzeuge zu schnell unterwegs.

**Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion.** Für Kathrin Gäumann wird es heute Abend die letzte GGR-Sitzung sein. Ich danke für ihr für die Arbeit und wünsche der jungen Familie alles Gute.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

LNR 4918  
BNR 41

### **Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für Renate Löffel, EVP**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

#### **Bericht**

Renate Löffel (EVP) ist per Ende Mai 2020 aus dem Grossen Gemeinderat zurückgetreten und demissioniert damit auch aus der Geschäftsprüfungskommission. Die EVP nominiert für den vakanten Sitz Bernhard Wenger.

#### **Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 26
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 45

## Antrag

1. Bernhard Wenger wird per sofort als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Bernhard Wenger wird per sofort als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen GPK anpassen)
2. Sekr. GPK (zur Kenntnis)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. September 2020, in Kraft.

1.503.2 Finanzkommission

**Finanzkommission (FIKO); Ersatzwahl für Katharina Häberli, SP**

LNR 4916

**BNR 42**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Mit Mail vom 1. Mai 2020 demissioniert Katharina Häberli, per Mitte August 2020 aus der Finanzkommission (FIKO). Die SP nominiert Andreas Burger, Bärenriedweg 58, für den vakanten Sitz.

## Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.



## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 26
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 45

## Antrag

1. Andreas Burger, Bärenriedweg 58, wird per sofort als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Andreas Burger, Bärenriedweg 58, wird per sofort als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen FIKO anpassen)
2. Departement Finanzen (zur Kenntnis)

## Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. September 2020, in Kraft.

**Bildungskommission (BIKO); Ersatzwahl für Edith Bucheli Waber, GFL****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Edith Bucheli Waber tritt per Ende Juli 2020 aus der Bildungskommission (BIKO) aus. Die GFL nominiert für den vakanten Sitz Sonja Gerber, Laubbergweg 35, Münchenbuchsee.

**Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 26
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 45

**Antrag**

1. Sonja Gerber wird per sofort als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

**Eintretensdebatte**

--

**Eintreten**

--

**Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss**

1. Sonja Gerber wird per sofort als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen BIKO anpassen)
2. Departement Bildung (zur Kenntnis)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. September 2020, in Kraft.

24.111.4 Baurechtliche Grundordnung

LNR 3779

### **Aufhebung alte Baulinienpläne; Genehmigung**

**BNR 52**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher; DV Planung-Umwelt-Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni; RL Planung-Umwelt-Energie

## Bericht

Im Rahmen der Bereinigung des OPR 17+ Dossiers sind vorgängig die im Kataster **der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)** erfassten, alten Baulinienpläne aufzuheben. **Der ÖREB Kataster führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken.**

### Baulinien- und Alignementspläne

In Münchenbuchsee sind noch immer zahlreiche Baulinien- und Alignementspläne in Kraft, welche zu einem grossen Teil aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts stammen.

Diese Instrumente stammen aus einer Zeit vor der heutigen Nutzungsplanung, sie dienten damals im noch sehr locker bebauten Ort der Freihaltung von Räumen für Strassenneu- oder -ausbauten. (Baulinienpläne) und zur Festlegung von Ausrichtungen künftiger Überbauungen. Der Begriff „Alignement“ stammt aus dem Französischen und steht für „Ausrichtung“, „schnurgerade Reihe“ oder „Bauflicht“.

Heute sind die Strassen weitgehend erstellt und ausgebaut. Die aktuellen Bestimmungen der Strassenbaugesetzgebung des Kantons Bern beinhalten Abstandsvorschriften, welche im ganzen Kanton zur Anwendung gelangen und den gestellten Anforderungen vollumfänglich genügen. Aus diesen Gründen können die im Baureglement bzw. nachstehend aufgeführten Baulinien- und Alignementspläne ersatzlos aufgehoben werden.

#### ~~— Allmend vom 01.11.1968~~

- Bärenried-Lochstiegweg vom 18.01.1973
- Bahnhofstrasse-Bernstrasse vom 25.07.1967
- Gurtenfeld vom 30.04.1970

#### ~~— Hübeli vom 18.02.1968~~

- Mühlestrasse-Dammweg vom 27.10.1970

#### ~~— Neumatt vom 25.07.1972~~

- Parz. Nr. 715 Baulinienplan vom 31.07.1964
- Schöneggweg vom 28.03.1969
- Unterführung Bernstrasse 12.07.1968

#### ~~— Ursprung vom 24.03.1971~~

Die obengenannten alten Baulinienpläne sind in den 60er und 70er Jahren durch die Gemeindeversammlung von Münchenbuchsee beschlossen worden. Zuständig für den Beschluss der Aufhebung der obengenannten Baulinienpläne ist somit der GGR.

Nach der Aufhebung werden die alten Pläne aus dem ÖREB-Kataster gelöscht.

### Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	18.06.2020	--
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OEREBKV	--
<b>Zuständigkeit</b>	OgR	OgR (GGR) siehe oben	Art.31
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art.33
<b>Verfahren</b>		BauV BauG	Art.122 Art. 66

### Antrag

1. Bericht und Antrag gemäss GGR-Versand vom 15.07.2020 werden, gestützt auf den GR-Beschluss vom 10.08.2020, durch diesen revidierten Bericht und Antrag ersetzt.
2. Die sieben alten Baulinienpläne werden aufgehoben.

### Eintretensdebatte

**Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin.** Als Berater standen der GPK Annegret Hebeisen, Stv. Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie und Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie, zur Verfügung.

- Die Stv. DV Planung/Umwelt/Energie und die RL Planung/Umwelt/Energie haben uns schon an der GPK-Sitzung auf die Anpassung des GGR-Antrages hingewiesen und diese begründet.

- Die alten Baulinienpläne, die aus den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts stammen, wurden vor allem mit der Digitalisierung und öffentlich zur Verfügungstellung des ÖREB-Katasters ein Thema.
- Die Planung wollte sie deshalb nach der OPR17+ überprüfen und zur Löschung beantragen. Wegen einzelner Geschäfte (insbes. Strahmmatte) entstand eine Dringlichkeit und deshalb wurde dieses Geschäft vorgezogen.
- Als die GGR-Akten schon verschickt waren, stellte der Ortsplaner fest, dass bei den Baulinienplänen Allmend, Hübeli, Neumatt, Ursprung eine Löschung verfrüht wäre, weil da noch Sonderbauvorschriften bestehen.
- Diese werden mit dem neuen Antrag vom 11.8. nun nicht mehr zur Löschung beantragt und wie im Vorfeld geplant, erst nach der Genehmigung der OPR17+ überprüft und zur Löschung beantragt.
- Nach heutigem Kenntnisstand (Quervergleich mit allen bekannten Quellen) handelt es sich um alle alten Baulinienpläne.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie.** Ich danke der Ferienvertretung, Annegret Hebeisen, dass sie dieses Geschäft in der GPK vertreten hat. Es tut mir leid, dass es so einen grossen Aufwand verursacht hat. Es macht aber sicher Sinn, dass man jetzt, wo man festgestellt hat, dass noch Sonderbauvorschriften bestehen, die vier aufgeführten Baulinien noch nicht löscht. Die Frist zur Stellungnahme wurde publiziert und sie ist gestern abgelaufen. Es sind keine Einsprachen eingegangen, das ist beruhigend. Allerdings gibt es ca. fünf Kontakte von BürgerInnen, welche eine Stellungnahme abgegeben haben.

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Wir finden es gut, dass die Pendenzen aufgearbeitet wurden. Ich bin Mitglied der Plako und sehe, wie komplex und umfassend das Ganze ist. Die Verwaltung und auch die zuständige Gemeinderätin arbeiten sehr intensiv und mit hoher Qualität. Wie schon Sonja Bucher informiert hat, gab es keine Einsprachen und damit sollte es auch rechtlich gut über die Bühne gehen. Für die Plako sind die Gründe sehr nachvollziehbar erwähnt worden und es macht auch Sinn, dass die Baulinienplänen Allmend, Hübeli, Neumatt, Ursprung noch nicht gelöscht werden. Die EVP wird dem zweiten Antrag vom 10. August 2020 zustimmen.

a) Bericht  
Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Bericht und Antrag gemäss GGR-Versand vom 15.07.2020 werden, gestützt auf den GR-Beschluss vom 10.08.2020, durch diesen revidierten Bericht und Antrag ersetzt.
2. Die **sieben** alten Baulinienpläne werden aufgehoben.

## Eröffnung

1. Ressort Planung / Umwelt / Energie (zum Vollzug)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

## **Motion Bettina Kast, SP; Stellvertretungssystem für ParlamentarierInnen bei längerer Abwesenheit; Behandlung**

**BNR 44**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### **Bericht**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 28. Mai 2020 wurde von Bettina Kast, SP, die „Motion Stellvertretungssystem für ParlamentarierInnen bei längerer Abwesenheit“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

#### Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stimmvolk einen Vorschlag zur Abänderung des Organisationsreglements der Gemeinde Münchenbuchsee vorzulegen. Die Änderungen sollen es GemeindeparlamentarierInnen ermöglichen, sich bei längerer, begründeter Abwesenheit durch eine Ersatzperson auf der Wahlliste vorübergehend stellvertreten zu lassen.

#### Begründung:

Schweizweit wird es zunehmend schwierig Bürgerinnen und Bürger für politisches Engagement zu motivieren. Eine Stellvertretungssystem reagiert auf familiäre, und neue berufliche sowie ausbildungstechnische Möglichkeiten und Anforderungen und steigert die Attraktivität des GGR-Mandats.

In den Kantonen Wallis, Neuenburg, Genf, Graubünden und Jura werden bereits unterschiedliche Stellvertretungssysteme angewandt. Das «Bieler»-Stellvertretungssystem kann als Beispiel herangezogen werden. Es beinhaltet klare Regeln zu Abwesenheitsgründen, der stellvertretenden Person und berücksichtigt Inputs aus dem Volk.

Kritische Stimmen mögen aufwerfen, dass wer ein solches Amt innehat, sich dazu verpflichtet an den jeweiligen Sitzungen teilzunehmen. Ein Stellvertretungssystem stellt das nicht in Frage und fördert auch kein häufigeres Fernbleiben. Nur wer lange und aus klar definierten Gründen abwesend ist, kann vertreten werden (z.B. Mutterschaftsurlaub, Externer Arbeitseinsatz, Sabbatical). Zudem ist zu bedenken, dass es sich beim GGR-Mandat um ein freiwilliges Engagement handelt: Wer lieber anderen Hobbies nachgeht, sitzt nicht im GGR.

Die genaue Ausarbeitung eines Stellvertretungssystems für Buchsi bedarf Diskussionen und Anpassungen. Sicher ist, dass die Einführung eines Stellvertretungssystem den Buchser GGR aufwertet. Es wirkt dem zunehmenden Mangel an freiwillig Engagierten entgegen und bereitet Buchsi auf eine Zeit nach den Babyboomer-PolitikerInnen vor.

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

- Das Gemeindegesetz des Kantons Bern (Art. 24) enthält keine ausdrückliche Regelung der Frage, ob in kommunalen Parlamenten die Stellvertretung zulässig sein soll. Dies ist im konkreten Fall nicht als qualifiziertes Schweigen zu verstehen: nach dem Willen des Gesetzgebers soll es den Gemeinden möglich sein, eine reglementarische Grundlage für die Stellvertretung im Parlament zu schaffen. In dem Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern wird von juristischer Seite darauf hingewiesen, dass eine Stellvertretung im Parlament abzulehnen sei. Sie sei nicht erforderlich, sei doch die uneingeschränkte Wahrnehmung der Verpflichtungen, die mit dem Parlamentsmandat auf Gemeindeebene verbunden sind, ohne weiteres zumutbar.
- Noch nie in der über 40ig jährigen Geschichte des GGR Münchenbuchsee war die Abwesenheit von Mitgliedern ein Problem so, dass die Beschlussfähigkeit gefährdet gewesen wäre. Zudem lassen die jeweils eingereichten Wahlvorschläge zu den Gemeindewahlen die Interpretation zu, dass das Mandat nicht unattraktiv ist, kein Mangel an Freiwilligen zur Übernahme dieses Mandates besteht und der Wille zum

politischen Engagement in Münchenbuchsee vorhanden ist. Desweiteren sind die durchschnittlich 6 Sitzungen im Jahr überschaubar und planbar.

- Zudem erscheint eine Stellvertretung problematisch hinsichtlich der Verantwortung, der Auswirkungen auf die Handhabung der Geschäftsordnung (z. B. der Behandlung von Vorstössen) und auf die Kontinuität eines Meinungsbildungsprozesses. Falls eine Gemeinde von der Möglichkeit einer Stellvertretungsregelung Gebrauch machen will, so müsste jedenfalls sichergestellt sein, dass auch die Stellvertretenden von den Stimmberechtigten mit einem guten Resultat gewählt werden und dass die Stellvertretung nur für reglementarisch präzise umschriebene Fälle von Verhinderungen Platz greifen darf. Weiter wäre eine Wahl der Stellvertretung in eine GPK oder in das Ratsbüro des GGR reglementarisch auszuschliessen. Auch die zeitliche Zulässigkeit der Bekanntgabe der Stellvertretung wäre reglementarisch zu regeln.

Die oben aufgeführten Probleme sind lösbar und der Gemeinderat kann das Anliegen teilweise nachvollziehen. Er sieht jedoch keinen ausgewiesenen Bedarf zu einer Teilrevision des OgR. Er vertritt die Meinung, dass eine Wahl in den GGR einen an die gewählte Person gebundenen Volksauftrag darstellt, welcher nicht delegiert werden soll und kann. Wer sich für ein GGR-Mandat zur Wahl stellt, ist sich der damit verbundenen Konsequenzen bewusst.

Das in der Begründung zum Vorstoss aufgeführte „Bieler-Stellvertretungssystem“ ist bis dato nur ein Entwurf und nicht in Kraft gesetzt. Hier kann nicht auf die Erfahrung einer anderen Berner Gemeinde abgestützt werden. Die weiter aufgeführten Beispiele wurden nicht näher analysiert.

Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf ausgewiesen und macht darauf aufmerksam, dass die Überweisung der Motion keine vertiefte Prüfung des Anliegens, sondern deren direkte Umsetzung bis hin zu einer Volksabstimmung (OgR-Teilrevision) zur Folge hat. Er empfiehlt dem Parlament die Ablehnung der Motion.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

--

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es hat sich keine Kommission mit diesem Geschäft befasst.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz		GO GGR	Art. 24/27
Verfahren		--	--

## Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Bettina Kast, SP-Fraktion.** Die Schweizer Gesellschaft und die Strukturen des Arbeitsmarktes verändern sich laufend. Schlagwörter im 2020 sind Digitalisierung und Mobilität. Ein Stellvertretungssystem für Gemeindepardamentarierinnen und Gemeindepardamentarier nimmt die Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft auf und erhöht die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und GGR-Mandat.

Ja, die Wahllisten sind – wenn sie bei der Gemeinde eingereicht werden – jeweils gut gefüllt. Aber sie zu füllen ist aufwändig. Und es soll mir keine Partei sagen, dass bei ihnen gute, motivierte Kandidaten Schlange stehen, um sich für ein politisches Mandat zu engagieren. Zudem scheint es besonders schwierig zu sein, Jüngere für den Grossen Gemeinderat und nicht nur fürs Kandidieren zu motivieren. Schaut in die Runde und ihr wisst, dass ich Recht habe. Für Jüngere steht der GGR ihrer Berufsbildung und am Anfang der Karriere nicht im Weg, wenn sie sich im Fall der Fälle auch für ein paar Monate vertreten lassen könnten. Nicht nur junge Personen, sondern auch Frauen für ein GGR-Mandat zu finden, scheint schwierig zu sein. Bei den Frauen ist die Statistik auch ganz einfach zu führen. Schaut noch einmal in die Runde: Ein knapper Drittel der aktuellen GGR-Mitglieder sind Frauen und dies obwohl dass seit mindestens 15 Jahren mehr Frauen als Männer in Münchenbuchsee wohnen. Eine Stellvertretung für die Zeit, z.B. kurz vor und nach der Geburt, vereinfacht es, die Familiengründung mit politischem Engagement zu vereinen. Und das ist ein Zeichen, dass Frauen auch im Alter der Familiengründung im GGR willkommen sind. Jetzt habe ich über Junge und Frauen gesprochen, aber eigentlich muss man das Thema gar nicht auf diese beschränken. Und manchmal wird jemand krank und kann für längere Zeit nicht an den GGR-Sitzungen teilnehmen. Oder für die nächst höhere Position im Betrieb wird ein Sprachdiplom verlangt, oder einfach Erfahrung in einer Zweigniederlassung im Ausland. Aktuell hat ein GGR-Mitglied zwei Möglichkeiten: Entweder es gibt seinen Rücktritt bekannt und dann verliert die Fraktion, der GGR und Münchenbuchsee ein motiviertes GGR-Mitglied und sein Wissen. Oder es tritt nicht zurück und der Sitz bleibt leer. Das ist ein demokratisches Problem: Durch die Wahlen werden die 40 GGR-Sitze proportional zu den Stimmen im Parlament an die Parteien verteilt. Das ist keine Kopfwahl, sondern eine Listenwahl. Darum sind Absenzen auch nicht erst problematisch wenn sie die Beschlussfähigkeit des GGRs gefährden. Der Volkswille ist bereits bei wenigen Absenzen verzerrt. Eine grosse Motivation für dieses Mandat sorgt dafür, dass die Mitglieder nicht andauernd z.B. wegen einem Besuch oder einem Hobby fehlen. Und ein Stellvertretungssystem sorgt dafür, dass wenn ein GGR-Mitglied aus genau definierten Gründen für eine bestimmte Zeit fehlen muss, dass dann der Sitz nicht leer bleibt und der Proporz gewahrt wird. Dank einem Stellvertretungssystem müssen motivierte ParlamentarierInnen also nicht zurücktreten, sondern nehmen ihre Arbeit nach der Abwesenheit wieder auf. Damit geht weniger Wissen verloren, als wenn die Person definitiv zurücktritt. In der Zeit während der Stellvertretung liegt es bei der Fraktion, die Stellvertretung einzuarbeiten und zu begleiten. Dadurch dass die Stellvertretung von einer Person auf der Ersatzliste übernommen wird, ist es die gleiche Person, welche bei einem Rücktritt nachrücken wird. Sie ist also demokratisch legitimiert. Bei guter Einführung während der Stellvertretung kann man so das GGR-Mandat schmackhaft machen und wenn die Person dann mal nachrücken sollte, dann weiss sie schon, dass der GGR manchmal viel zu tun gibt, aber dass es ein sehr spannendes Amt ist. Die Kontinuität im Rat nimmt also durch das System nicht ab, nein, sie nimmt durch den Erhalt von erfahrenen, wichtigen Mitgliedern sogar noch zu. In der Antwort des Gemeinderates wird zitiert, dass eine Stellvertretung, z.B. hinsichtlich der Beantwortung von Vorstössen problematisch sein kann. Diejenigen von uns, welche schon an mehreren GGR-Sitzungen anwesend waren, wissen aber, dass Vorstösse zum Teil mit beachtlicher Verspätung bearbeitet werden und diejenigen, welche sie eingereicht haben, manchmal schon vor längerer Zeit zurückgetreten sind. Trotzdem war die Bearbeitung dieser Vorstösse bis jetzt noch nie ein Problem. Ich bin aber mit dem Gemeinderat einer Meinung, dass ein Stellvertretungssystem klare Regeln bracht. Wer kann sich, wann vertreten lassen. Heute Abend müssen wir nicht über die Details dieser Regeln diskutieren, das können wir dann basierend auf einem Vorschlag der Verwaltung machen. Mit der Annahme dieser Motion nimmt Münchenbuchsee eine Vorbild-Rolle ein. Sie beweist sich als moderne Gemeinde, welche sich dafür einsetzt, dass man Mitglied des GGRs sein kann, auch wenn man noch jünger, eine Frau ist oder beruflich weiterkommen will. Ein Stellvertretungssystem entspricht der demokratischen Proporzwahl. Ein Stellvertretungssystem entspricht der Gesellschaft und der Arbeitswelt von 2020. Und ein Stellvertretungssystem hat Vorteile für die Fraktionen. Nicht nur für die Kleinen. Ein Stellvertretungssystem macht den Grossen Gemeinderat für Frauen und jüngere Personen attraktiver. Das ist ein wichtiger Schritt dafür, dass der GGR auch in Zukunft mit engagierten, begeisterten Buchserinnen und Buchser besetzt werden kann.



**Peter Stucki, GFL-Fraktion.** Ein Satz aus der Antwort des Gemeinderats hat mich besonders gefreut: «Die oben ausgeführten Probleme sind lösbar und der Gemeinderat kann das Anliegen teilweise nachvollziehen.» Schade nur, dass dann nicht ein mutiger Schritt nach vorne erfolgt. Es wäre eine zukunftsorientierte Entscheidung gewesen, wenn der Gemeinderat die Motion unterstützt hätte. Nun will man aber einfach beim Alten bleiben: «Gäng wie gäng.» Das Anliegen der Motionärin ist absolut berechtigt und es würde in Einzelfällen zu einer grossen Erleichterung führen.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Bereitschaft im GGR mitzumachen, bei vielen Stimmberechtigten da ist, aber die Belastung ist für viele nebst dem Beruf, den Weiterbildungen und der Familie zu gross. Bettina Kast hat es erwähnt, es sind ja nicht einfach nur 6 GGR-Sitzungen. Ich habe den Entwurf von Biel gelesen. Dieser ist klar und unmissverständlich. Er verhindert, dass sich GGR-Mitglieder beliebig vertreten lassen, nur weil es gerade so "gäbig" ist. Ebenso ist klar geregelt, wer als Vertreter in Frage kommt, so dass nicht plötzlich irgendwer ohne demokratische Legitimation im Rat sitzt. Ein solcher Passus würde sich auch in Buchsi gut machen. Die GFL wird darum die Motion unterstützen.

**Bernhard Wenger, EVP-Fraktion.** Grundsätzlich haben wir Verständnis für das Anliegen einer jungen Person. Wir sind der Meinung, dass bei einer Wahl und Zusage ins Parlament auch die Konsequenzen des Amtes bekannt sein sollten. Der Wählerwille ist auch eine Personen-/Kopfwahl und sollte aus unsere Sicht nicht unterschätzt werden. Die fehlenden Beispiele anderer Parlamente, Aufwand für die Verwaltung und als Pionierarbeit sprechen auch dagegen.

Aus eigener Erfahrung, ohne grosses politisches Rüstzeug ist es auch nicht einfach, sich in das Amt einzuarbeiten und braucht seine Zeit. Dies ist also nicht einfach so durch Stellvertretung einiger Sitzungen zu gewähren! Wir können der Stellungnahme des Gemeinderates folgen und werden dem Antrag, die Motion abzulehnen, zustimmen.

**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** Brauchen Buchser Parlamentarierinnen und Parlamentarier für 6 GGR-Sitzungen und die damit verbundenen Sitzungen pro Jahr, ein Stellvertretungssystem? Wallis, Neuenburg, Genf, Graubünden, Jura oder das Bieler Stellvertretungssystem, in den hier zitierten Kantonen geht es um Stadt- oder Kantonsratsmandate. Wir diskutieren damit auf der Basis von Mandaten mit einem bedeutend höheren Pensum. Da geht es um jährlich zwölf, monatlich zwei oder sogar mehr Sitzungen. Würde ein solches Stellvertretungssystem als alleinige Massnahme, die Attraktivität für ein Amt im Buchser GGR aufwerten? Wir sagen klar nein. Hätten wir einfacher Kandidatinnen oder Kandidaten für die GGR-Liste vom kommenden Herbst motivieren können? Wir konnten keine Anzeichen erkennen. Besteht ein ausgewiesener Bedarf? Wir können der Begründung des Gemeinderates entnehmen, dass dieser Bedarf nicht besteht. Die Ausübung eines GGR-Mandats als Arbeit anzusehen und dadurch den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung teilweise oder vollständig zu verlieren, erachte ich persönlich als Überlegungsfehler. Ob Bestrebungen einer Gesetzesänderung bestehen, weiss ich nicht. Brauchen Buchser Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Stellvertretungssystem? Wir sagen zum aktuellen Zeitpunkt klar nein. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und die Motion ablehnen.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Wir haben jetzt schon öfter das Beispiel des Bieler-Stellvertretungssystem gehört. Dort geht es immerhin um den Stadtrat. Ich möchte euch etwas aus dem Bericht vorlesen: Stellvertretung im Stadtrat: „Die Parteien und Interessenvertretungen befürworten diese relativ deutlich, während die Einwohnerinnen und Einwohner sie klar ablehnten.“ Es fand eine Umfrage in der Bevölkerung statt. Die Aussage der Bieler Bevölkerung war klar. Ihr müsst euch bewusst sein, dass man dem Stimmvolk einen entsprechenden Antrag vorlegen müsste. Und noch eine weitere Feststellung: In dieser Legislatur hatten wir bei der GFL die Situation, wenn sie eine Stellvertretung benötigt hätten, hätte es keine gegeben. Die GFL hat bekanntlich nachnominieren müssen, weil keine Mitglieder, welche kandidiert haben, mehr vorhanden waren resp. zur Verfügung standen. Man muss sich bewusst sein, dass in einer kleinen Partei das Risiko sehr hoch ist, dass niemand mehr nachrutschen kann, auch keine Stellvertretung. Müsste man dann auch definieren, wie man dies genau löst? Es ist eigentlich ein relativ kompliziertes Konstrukt, welches man bilden müsste. Das Ganze ist extrem schwierig.

**Stephan Marti, SP-Fraktion.** Ich möchte niemandem, welcher in einem landwirtschaftlichen Beruf arbeitet, zu nahe treten, aber „was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht.“ Dieser Spruch passt jetzt hier sehr gut, vorallem zu der Partei, welche der Landwirtschaft nah ist. Ich verstehe auch nicht, wie eine kleine Partei wie die EVP, welche als eine der Ersten von einem solchen System profitieren würde, sich nicht mit der Idee anfreunden kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wenn man eine Mehrheit im Parlament hat, wie dies in Münchenbuchsee der Fall ist, das es einfach ist, so etwas abzuschmettern.

**Cristina Schweingruber, SP-Fraktion.** Ich möchte betonen, dass es sich hier nicht um eine politische Sache handelt, sondern es betrifft die ganze Gesellschaft. Und man sollte sich für die Jungen einsetzen, ihnen einen Sprungbrett geben, damit sie im Parlament Einsitz nehmen können. Klar stehen sie schon auf der Liste als Ersatz. Aber man gäbe ihnen damit noch eine weitere Möglichkeit und dies betrifft alle. Als älterer Mensch würde ich dies sehr begrüßen, wenn junge Leute die Chance bekämen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Die Motion wird abgelehnt.

### Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Postulat Kathrin Morgenthaler, SP; Attraktivitätssteigerung  
"Buchsi-Pläfu" ; Behandlung**

LNR 505  
BNR 45

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher; DV Planung-Umwelt-Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Kathrin Wüthrich; Projektleiterin Umwelt und Energie

### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28. August 2008 wurde das Postulat von Kathrin Morgenthaler, SP – Attraktivitätssteigerung „Buchsi-Pläfu“ – entgegengenommen.

#### Postulattext

##### Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Massnahmen, die zur Attraktivitätssteigerung oder Umnutzung des „Buchsi-Pläfu“ beitragen, zu prüfen und gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

##### Begründung

Der Platz an der Bernstrasse zwischen Polizeiposten und Talstrasse wird von der Bevölkerung nicht genutzt. Das ist sehr schade, denn er ist zentral gelegen und bietet Sitzplätze und die schattenspendenden Bäume sind auch am Wachsen.

Ich könnte mir vorstellen, dass ein öffentlich zugänglicher Grill für Wohnungsmieter ohne Garten attraktiv wäre. Auch eine Boulebahn oder ein Tischtennistisch könnten zum Besuch des „Buchsi-Pläfu“ animieren.

Prüfungswert wäre auch eine Umnutzung, beispielweise ein Einbezug ins Projekt „Drilling“.

An der GGR-Sitzung vom 11.12.2008 wurde das Postulat angenommen.

## Stellungnahme des Gemeinderates

### Beantwortung

Ursprünglich war für die Beantwortung des Postulats das Ressort Kultur-Freizeit-Sport zuständig. Neu ist das Ressort Planung zuständig.

### Bestandsaufnahme und Freiraumanalyse 2019 durch das Ressort Planung/Umwelt/Energie

Der Platz an der Kreuzung Bernstrasse-Talstrasse genannt „Pläfu“ gehört zur Liegenschaft Bernstrasse 21, welche im Besitz der Gemeinde ist. Die rund 360 m<sup>2</sup> grosse Fläche wird heute weder von den Mietern der Liegenschaft Bernstrasse 21 noch von der Bevölkerung genutzt.

Der Pläfu hat sich aber seit Einreichung des Postulats bezüglich Biodiversität unter anderem durch geeignete Pflege (Werkhof) sehr positiv entwickelt. Rund um den Kiesplatz befinden sich einheimische Sträucher im Unterwuchs besteht eine extensive Wiese. Im Zentrum des Platzes befindet sich eine Kiesfläche, welche regelmässig gejätet wird und wo invasive Neophyten wie das einjährige Berufkraut regelmässig entfernt werden. Der Unterhalt der Kiesfläche (jährlich mehrmaliges Jäten) ist aufwändig und hoch für eine Fläche, welche nicht genutzt wird. Zudem ist zu beachten, dass Kiesflächen, auf denen eine Begrünung explizit zugelassen werden, ökologisch wertvolle Ruderalstandorte ergeben.

### Defizite

Der Freiraum wird nicht genutzt. Für eine Aufenthaltsnutzung fehlt eine geeignete Infrastruktur z.B. Sitzgelegenheit, welche soziale Kontakte ermöglicht. Jedoch ist zu bezweifeln, dass der Platz mit einer entsprechenden Infrastruktur vermehrt genutzt werden würde, da die Lage stark verkehrs- und lärmbelastet ist.

### Analyse - Potenziale - Umnutzungen

Im Rahmen der Freiraumanalyse wurden 2019-2020 verschiedene alternative Nutzungen geprüft.

- Spielplatz: In der Umgebung befinden sich Wohnüberbauungen, welche über eigene Spielplätze verfügen. Die stark exponierte Lage (Lärm, Sicherheitsrisiken) wird für die Nutzung als Spielfläche als ungünstig erachtet.
- Öffentlicher Aufenthaltsbereich (z.B. Picknick, Senioren): Auch die Nutzung als Aufenthaltsbereich wird durch die exponierte Lage als nicht geeignet und zu wenig attraktiv erachtet.
- Freiraum als ökologisch wertvolle Ausgleichsfläche.

### Fazit und Empfehlung für Nutzung des „Buchsi-Pläfu“

Das grösste Potenzial hat dieser Freiraum als ökologisch wertvolle Ausgleichsfläche im Siedlungsgebiet. Denn Grünstrukturen im Siedlungsraum fördern die Durchlässigkeit für Flora und Fauna und beeinflussen das Mikroklima sowie die Luftqualität der Siedlung positiv. Durch die Siedlungsentwicklung nach innen nimmt der Druck auf die bestehenden Grünstrukturen zu und die Qualität der ökologischen Infrastruktur wird umso wichtiger.

### Konzept „Nutzung des Pläfu als ökologisch, wertvolle Ausgleichsfläche“

**Ziel:** Erhaltung und Aufwertung des ökologisch, wertvollen Freiraums durch einfache Massnahmen. Die Bevölkerung soll entsprechend sensibilisiert werden. Öffentliche Aussenräume sind Ökosysteme. Lebensräume und Strukturen, wie z.B. eine Holzbeige, offene Ruderalfläche und Gehölze, sowie ein grosses Nahrungsangebot fördern die Biodiversität (Blüten → Insekten → Vögel/Reptilien/Kleinsäugetiere) und werten diese Ökosysteme auf. Der Raum soll als ökologischer Hotspot gelten, jedoch auch für die Bevölkerung erlebbar sein.

### Massnahmen

#### 1. Ökologische Aufwertung am Festival der Natur Mai 2021

- Holzbeige aus Rundholz wird erstellt, diese bietet vielen Kleinlebewesen einen Lebensraum und Rückzugsort.
- Einsaat und Versetzen von Wildblumen und -stauden (teilweise als Samen, teilweise Stauden im Töpfchen)
- Zum Aufbrechen der „starrten“ und unnatürlichen Form wird die Betonstellkante teilweise abgebrochen

## 2. Information der Bevölkerung

Die bereits bestehende Info-Tafel soll erneuert werden. Die Erlebbarkeit Biodiversität soll verbessert werden. Es wird eine geeignete Sitzgelegenheit (Sitzbank) geschaffen. Interessierte erhalten am Festival der Natur 2021 Einblick in die ökologischen Aufwertungsmassnahmen und können selbst aktiv mithelfen.

### 3. Pflegekonzept:

- Der Platz bleibt der Öffentlichkeit zugänglich, wird aber nur noch selektiv gejätet.
- Bei Bedarf werden die Zugänge zur Sitzbank freigemäht.
- Die Sträucher werden nicht mehr als Formschnitt gepflegt, sondern erhalten durch den Schnitt ihren natürlichen Habitus zurück.
- Eine gestalterische und pflegerische Verbindung mit dem Aussenraum ums Feuerwehrmagazin wird angestrebt.
- Unterhalts- und Pflegemassnahmen werden gemeinsam mit Werkhof überprüft und definiert.

### 4. Überprüfen vorhandene Infrastruktur (Sitzgelegenheit)

Die Betonquader werden ersetzt/ oder ergänzt mit einer geeigneteren Sitzgelegenheit (z.B. Bank). Eine Sitzbank zwischen den Bäumen im Schatten soll zum Verweilen und „Natur-Beobachten“ dienen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament den Vorgehensvorschlag „Nutzung des Pläfu als ökologisch, wertvolle Ausgleichsfläche“ anzunehmen und das Postulat abzuschreiben. Die gemäss Konzept vorgeschlagenen Massnahmen sollen umgesetzt werden.

#### Finanzielles

Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen (CHF 1'500.00) und die Anschaffung einer geeigneten Sitzbank (CHF 2'000.00) werden für das Jahr 2021 budgetiert.

#### Finanzkommission

--

#### Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	9.6.2020	--
x	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)	18.6.2020	--
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 30
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie.** Ich entschuldige mich, dass sich ein kleiner Fehler bei den Kommissionen eingeschlichen hat. Natürlich hat nicht die KOSOF das Geschäft geprüft, sondern die Planungskommission. Ich hoffe, die Antwort ist im Sinn der Motionärin Kathrin Morgenthaler.

**Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion.** Gut Ding will Weile haben... Im Namen der Postulantin Kathrin Morgenthaler danke ich Kathrin Wüthrich und den weiteren Beteiligten für die umfangreiche Antwort und den dazu notwendigen Abklärungen. Die exponierte und nicht besonders attraktive Lage wird mit der angestrebten Lösung sinnvoll genutzt und zu Gunsten der Natur aufgewertet. Das Engagement der Verwaltung für mehr Biodiversität im Dorfzentrum wird von der SP-Fraktion sehr geschätzt. Wir fänden es toll, wenn die Verantwortlichen weitere unattraktive Flächen an die Natur zurückgeben und die Steingartenbesitzer proaktiv dazu ermuntern würden, der Gemeinde in diesem Sinn nachzueifern.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung „Nachführen Register Parlament“

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

**Postulat SVP, GFL, SP, BDP, EVP, FDP; Aufwertung des Dorfzentrums; Behandlung**

**BNR 46**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung

**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 26. März 2015 wurde das Postulat von SVP, GFL, SP, BDP, EVP und FDP; Aufwertung des Dorfzentrums, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

**Postulat**

**Aufwertung des Dorfzentrums**

Im Rahmen des Zukunftsforum 2014 des Grossen Gemeinderates Münchenbuchsee wurde die Aufwertung des Dorfzentrums von allen Parteien als nötig erachtet.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

- im Rahmen einer breit abgestützten Umfrage in Erfahrung zu bringen, welcher Handlungsbedarf für eine bedarfsgerechtere Gestaltung und Aufwertung des Dorfzentrums von Münchenbuchsee vorhanden ist. In die Umfrage sollen insbesondere Ortsparteien, Burgergemeinde, Buchsi KMU, Buchsi Ladengruppe, Hauseigentümergeverband, Gemeinnütziger Frauenverein, Seniorenverein, Forum 60 plus, Verein Jugendwerk, und das Komitee der Dorfvereine einbezogen werden - die Aufzählung ist nicht abschliessend.
- mit Unterstützung der Planungskommission PLAKO zu prüfen, wie die Erkenntnisse der Umfrage als brauchbare Grundlage für eine zukünftige Planung des Dorfzentrums von Münchenbuchsee aufgearbeitet werden können.

Die Ergebnisse und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen sind vor Ende der laufenden Legislatur 2016 dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten.

**Begründung:**

Siehe *Bericht an den GGR* anlässlich GGR - Sitzung vom 27.03.2014 zum Zukunftsforum GGR vom 23. Januar 2014 im Anhang.

Insbesondere im Themenbereich „*Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung*“ bei der Handlungsoption „*2. Dorfzentrum aufwerten*“.

**Stellungnahme Gemeinderat:**

Seit Eingang des Postulates hat die Gemeinde diverse Abklärungen und Projekte durchgeführt, mit dem Ziel die geforderte Aufwertung des Dorfzentrums zu erreichen. Nachfolgend sind die wichtigsten aufgeführt:

- Über die **Testplanung Bahnhofgebiet Südwest** wurden 2016 – 2017 Zentrumsplanung und Verkehrsthemen im Bereich Bernstrasse/Oberdorfstrasse und Bahnhofstrasse im Detail geprüft. Die Ergebnisse wurden in einem Schlussbericht zusammengefasst.
- Zum Auftakt der OPR17+ fand am 6. März 2017 eine **Zukunftsworkstatt** für die Bevölkerung. Über 120 Interessierte folgten der Einladung des Gemeinderates und diskutierten an der Zukunftswerkstatt engagiert mit. Die Ergebnisse wurden im Werkstattbericht zusammengefasst und flossen in die Planung und Ausrichtung der OPR ein.
- Ein Strategiepapier zur **räumlichen Entwicklung** von Buchsi, das sogenannte „**REK**“, wurde erarbeitet und Juni bis Mitte Juli 2017 zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt.

- Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus Testplanung, Zukunftswerkstatt und REK sind im Rahmen der **OPR17+** in die Erarbeitung des **neuen Richtplans Ortsentwicklung** und der **Nutzungsplanung** (Zonenplananpassungen und neuen Gemeindebaureglement) eingeflossen. Während der Mitwirkungsaufgabe vom 04. Dezember 2018 bis am 31. Januar 2019 erfolgten 58 Eingaben, davon 42 von Privaten und Firmen sowie 16 von Parteien und Organisationen. Im Rahmen der Mitwirkung wurden mit mehreren Interessensgruppen Gespräche geführt. Die Ergebnisse der Mitwirkung wurden in einen Bericht zusammengefasst und sind in die Weiterbearbeitung der OPR und andere laufenden Projekte eingeflossen. Das bereinigte Dossier OPR17+ wurde von Juli 2019 bis Januar 2020 vom Kanton (AGR) vorgeprüft und anschliessend entsprechend bereinigt. Nächster Meilenstein ist die öffentliche Auflage des gesamten Dossiers OPR17+.
- Die Aufwertung des Dorfzentrums ist ein wesentliches Ziel der laufenden Ortsplanungsrevision. Neben einer massvollen Verdichtung muss zur Aufwertung des Zentrums auch der Erhalt der dörflichen Struktur im Zentrum sichergestellt werden. Die **Verkehrssituation** soll neu geregelt und unter anderem das so genannte **Zentrums-L** («L» = Bernstrasse ab Höhe Talstrasse bis Oberdorfstrasse Höhe Coop) umgestaltet und aufgewertet werden.
- Gemeinsam mit dem Kanton hat die Gemeinde eine Zielvereinbarung ausgearbeitet. Am 29.10.2019 sind die Ziele und das weitere Vorgehen betreffend Zentrumsplanung in Rahmen einer sogenannten **'Elefantenrunde'** einer Delegation des GGR präsentiert worden.
- Seit Winter 2020 wird die entsprechende Strassenplanung, unter Federführung des kantonalen Tiefbauamtes, gemeinsam angegangen. Basis für die angestrebte **Umgestaltung des Strassenraums im Zentrum** bilden die Ergebnisse der Planung OPR17+ und weitere Verkehrsstudien, so auch die Erkenntnisse aus dem 2010 zur Mitwirkung gebrachten Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzeptes.
- Sobald ein **aktualisiertes Betriebs- und Gestaltungskonzeptes** vorliegt, wird der Kanton die **öffentliche Mitwirkung** durchführen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, das Postulat anzunehmen und abzuschreiben. Die diesbezüglichen Abklärungen und Massnahmen, die sich innerhalb der Möglichkeiten des Gemeinderates befinden, wurden umgesetzt.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	18.06.20	--
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 30
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Die Erhaltung eines lebendigen Zentrums ist für Dörfer, die mehr und mehr zur Agglomeration werden, eine grosse Herausforderung. Buchsi ist davon ebenso betroffen, wie viele andere Gemeinden rund um Bern. Im Grundsatz sind sich alle in Buchsi dieses Problems bewusst, das zeigt auch das überparteiliche Postulat aus dem Zukunftsforum von 2014. Was ist seither geschehen? Wir sehen Positives, aber auch weniger Gutes. Positiv ist anzumerken, dass der Gemeinderat und die Verwaltung viel unternommen haben, um Planungsinstrumente für das Zentrums-L zu entwickeln und sich um einen Grundkonsens der zukünftigen Verkehrsgestaltung im Zentrum bemüht haben. Dieser Konsens wurde, soweit ich das beurteilen kann, mit dem Bärenkreisel und Tempo 30 auf dem Zentrums-L von der Talstrasse bis zum Coop auch erreicht. Darüber sind wir sehr froh und wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihren Einsatz in dieser Sache. Es ist nun sehr zu hoffen, dass wir dieses Projekt auch wirklich zu Ende führen können und der Kanton auch in unserem Sinne mitmachen will. Denn ohne ihn geht da gar nichts.

Etwas kritischer wird es aus unserer Sicht, wenn man bedenkt, dass ein lebendiges Dorfzentrum nicht nur Strassenraum bedeutet. Dazu gehören auch attraktive Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen und Orte zum Verweilen. Hier sind wir nicht so sicher, wie weit wir uns da auf dem richtigen Weg bewegen, vor allem weil für nicht wenige ein attraktives Dorfzentrum immer noch aus möglichst vielen Parkplätzen besteht. Gerade hierzu müssen wir kritisieren, dass der Auftrag des Postulates nicht umgesetzt wurde. Der im Postulat geforderte Einbezug der Bevölkerung wie auch der Vereine und Verbände hat so nicht stattgefunden.

Wo stehen wir heute? Wir sind kurz davor, die Ortsplanungsrevision abzuschliessen und dem Volk vorzulegen, mit dem Verkehrsmanagement Bern-Nord ist der Kanton zudem daran, bezüglich Verkehrsgestaltung im Zentrum von Buchsi Fakten zu schaffen. Hier sind jetzt unsere Aufmerksamkeit und unser Engagement gefordert. Es ist nun schlicht der falsche Zeitpunkt für die erneute Erhebung von umfangreichen Grundlagen. Aus diesem Grund unterstützen wir, trotz der kritischen Anmerkungen, den Antrag des Gemeinderates.

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Gefordert wurde eine breit abgestützte Umfrage zum Handlungsbedarf der bedarfsgerechten Gestaltung und Aufwertung unseres Dorfzentrums. Durch die Zukunftswerkstatt vom 6. März 2017 für die Bevölkerung und diversen öffentlichen Mitwirkungen oder auch einer Elefantenrunde, zeigt der Gemeinderat auf, wie die Forderungen zum Postulat angegangen wurden. Die SVP Fraktion dankt dem Gemeinderat und wird dem Antrag zustimmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.



## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6918

**Postulat BDP, EVP, GFL, FDP, SP und SVP; ZPP 23 "Schmiede",  
Parz. Nrn. 336, 381, 382; Behandlung**

**BNR 47**

**Zuständig für das Geschäft:** Sonja Bucher, Departementvorsteherin Planung/Umwelt/Energie  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05. Dezember 2019 wurde das Postulat von BDP, EVP, GFL, FDP, SP und SVP; ZPP 23 „Schmiede“, Parz. Nrn. 336, 381, 382, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

### Postulat

#### **ZPP 23 «Schmiede», Parz. Nrn. 336, 381, 382**

Der Gemeinderat soll prüfen, ob er früher und konkreter als in der Stellungnahme beim Postulat Toni Mollet vom 23. März 2018, einen Vorgehensplan für die gemäss Gemeindebaureglement gesamtheitliche Planung der ZPP 23 «Schmiede», Parz. Nrn. 336,381,382 beauftragen kann. Dabei ist bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen in die Prüfung miteinzubeziehen.

#### **Begründung:**

Laut Zukunftsforum vom 24. Januar 2019 hat das Thema bezahlbare Alterswohnungen auf genossenschaftlicher Basis eine hohe Priorität.

- Im Altersleitbild 2016 der Gemeinde Münchenbuchsee ist folgendes Ziel formuliert: «Hindernisfreier Wohnraum ist in genügender Anzahl und zu sozialverträglichen Preisen vorhanden.»
- Laut kantonaler Statistik wird in Münchenbuchsee die Bevölkerungsgruppe über 65 Jahren in den nächsten 30 Jahren pro Jahr im Schnitt um 3.5% wachsen. Die Altersgruppe unter 65 Jahren wird voraussichtlich nicht zunehmen.
- Bei den Überbauungen Strahmmatte und Drillinge wird der Bedarf nach „Wohnen im Alter“ im Besonderen hinsichtlich sozialverträglicher Mietkosten nicht genügend abgedeckt.
- Die zentrale Lage der gemeindeeigenen Hylerhausparzelle ermöglicht älteren Personen eine längere Teilhabe am öffentlichen Leben.

#### **Stellungnahme Gemeinderat:**

Die Arealentwicklung und Planung der ZPP 23 inkl. angrenzender Strassenraum wird von der Gemeinde nach der laufenden Ortsplanungsrevision angegangen (siehe Richtplan OPR17+). Es handelt sich um ein sehr wichtiges und zentrales Areal der Gemeinde. Die Planung muss sorgfältig vorbereitet und Politik wie auch Bevölkerung müssen einbezogen werden. Die OPR-Bearbeitung dauert voraussichtlich bis 2021/22, die Genehmigung wird für ca. 2022 erwartet.

Frühestens ab 2021 (nach der öffentlichen Auflage der OPR und Einsprachenbehandlung) kann die Gemeinde die Planung auf dem Areal der ZPP 23 konkret angehen. 2020 laufende bereits zahlreiche andere Grossprojekte (u.a. Arealentwicklung Strahmmatte, Planung Neubau SVSA, Arealentwicklung Landi). Zudem wird erst die öffentliche Auflage des OPR-Dossiers zeigen, ob die vorgesehen Weichenstellungen für die künftige Entwicklung in der Gemeinde und damit die Anpassungen der Richt- und Nutzungsplanung Unterstützung finden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der im Postulat genannte Vorstoss von Toni Mollet, EVP; „Altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen in der Hylerhaus-Parzelle“ (LNR 5739) wurde an der GGR-Sitzung vom 22. März 2018 erheblich erklärt – das Thema bleibt somit auf der politischen Agenda.

## Finanzielles

Finanzielle Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Finanzielle Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	18.06.20	--
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 30
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie.** Ich habe nicht viel zu ergänzen: Seite 2 kann entnommen werden, dass das Thema schon länger auf der politischen Agenda des Gemeinderates steht und auch stehen bleiben wird.

**Irene Hügli, SP-Fraktion.** Bei diesem Postulat zur ZPP 23 hoffe ich sehr, dass folgendes Sprichwort sich bewahrheiten wird: „Was lange währt, wird endlich gut.“ oder der Situation angepasst: „Was lange währt, wird schlussendlich dann gut..“

In unserem Postulat und der Antwort des Gemeinderates wird auf das im März 2018 erheblich erklärte Postulat von Toni Mollet hingewiesen. Ja, beide sind inhaltlich ähnlich. Aber das Postulat von Toni Mollet ist in keiner Art und Weise erledigt. Und doch lehnt der Gemeinderat ein im Anliegen ähnliches Postulat so einfach ab. Das können wir von der SP Fraktion nicht nachvollziehen.

Wir, das Parlament, sollen ein von allen anwesenden Parteien unterzeichnetes Postulat nun ablehnen? Ich erachte es als ein gewichtiges Postulat, es kommt aus unserer Zukunftswerkstatt vom Januar 2019, alle Parteien stehen dahinter und es nimmt ein hochaktuelles Thema und Bedürfnis der Bevölkerung auf. Die SP-Fraktion will, dass das Postulat erheblich erklärt wird und genau so auf der politischen Agenda stehen bleibt.

Und wenn dann nach einer erfolgten Prüfung des Auftrags aus dem Postulat und vielleicht sogar nach einer Planung unter Einbezug der Bevölkerung eine sozialverträgliche Überbauung mit bezahlbaren, altersgerechten Wohnungen auf der Hylerhaus-Parzelle steht, dann, aber erst dann werden wir für das Abschreiben des Geschäfts sein. Wir sind für Annahme und Erheblicherklärung des Postulats.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Es bereitet nicht Freude, wenn der Gemeinderat ein so breit abgestütztes Postulat zur Ablehnung beantragt. Aber es ist nachvollziehbar, da in den nächsten Jahren grosse Meilensteine anstehen, wie die Ortsplanungsrevision, Strahmmatte und auch die Umsetzung der Schulraumplanung hat hohe Priorität. Wie der Gemeinderat versprochen hat, verbleibt es immer noch in der Agenda. Dadurch dass alle Parteien unterzeichnet haben, ist das Anliegen breit abgestützt und ein klares Bedürfnis. Laut Statistik wird in Münchenbuchsee die Bevölkerung über 65 Jahren in den nächsten 30 Jahren um 3.5 % wachsen. Die Altersgruppe unter 65 Jahren wird voraussichtlich nicht zunehmen. Daher braucht es dringend bezahlbarer Wohnraum. Diese Parzelle ist sehr geeignet, weil sie sehr zentral ist. Die älteren Menschen können Anteil am öffentlichen Leben nehmen, sie können einkaufen gehen, haben nicht weit zum Arzt, zur Apotheke und der Spitex. Es ist wohl noch die einzige Parzelle in unserer Gemeinde, wo noch etwas für die ältere Generation realisiert werden kann. Bekanntlich benötigt die Schule/Tagesschule dringend zusätzlichen Schulraum. Nach unserer Ansicht kann das in der bestehenden Schulanlage mit Erweiterungsbauten erfüllt werden. Unsere Partei wäre nicht erfreut, wenn dort bei der ZPP 23 Schmiede noch Schulraum realisiert würde. Wir sind gespannt auf die Diskussion.

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat abzulehnen, zustimmen und das aus einem ganz einfachen Grund. Ich zitiere Auschnitte aus dem Postulat: „Der Gemeinderat soll prüfen, ob er früher einen Vorgehensplan für die gesamtheitliche Planung beauftragen kann.“ Stellungnahme des Gemeinderates: „Frühestens ab 2021 (nach der öffentlichen Auflage der OPR und Einsprachenbehandlung) kann die Gemeinde die Planung auf dem Areal der ZPP 23 konkret angehen. Zudem wird erst die öffentliche Auflage des OPR-Dossiers zeigen, ob die vorgesehenen Weichenstellungen für die künftige Entwicklung in der Gemeinde und damit die Anpassungen der Richt- und Nutzungsplanung Unterstützung finden.“ Das vorliegende Postulat, welches wir alle unterschrieben haben, ist soweit eigentlich erledigt, weil es ein Prüfauftrag war und dieser ist erledigt. Das andere Postulat von Toni Mollet bleibt in der Agenda. Ich gebe Toni Mollet Recht, dass es keine Freude bereitet, wenn der Gemeinderat dieses gemeinsam unterschriebene Postulat ablehnen will. Nichts desto trotz, wenn es erheblich erklärt würde, würde sich die SVP vorbehalten, zu beantragen das Postulat gleichzeitig noch abschreiben zu lassen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird abgelehnt.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7149

### **Interpellation, Marco Arni, FDP, Einfluss COVID-19 auf die Gemeindefinanzen, Behandlung**

**BNR 48**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

## Bericht

An der GGR Sitzung vom 28.05.2020 wurde die Interpellation Marco Arni, FDP, Einfluss COVID-19 auf die Gemeindefinanzen, eingereicht:



### **Interpellation – FDP Münchenbuchsee (Marco Arni) Einfluss COVID-19 auf Gemeindefinanzen**

- Welche Szenarien wurden für das Jahr 2020 allenfalls bereits ausgearbeitet, da ein Teil der natürlichen Personen Kurzarbeit beziehen muss und die juristischen Personen tiefere Gewinne bzw. Verluste generieren werden? Allenfalls kann dies sogleich auch als Grundlage für das Budget 2021 dienen.
- Was wurde bereits sichtbar in den Monaten März, April und Mai?
- Wie hoch schätzt die Gemeinde die Reduktion der Steuererträge 2020 ggü. Budget ein? (Annahme: Anteil Kurzarbeit in der Schweiz: 37%, welche 5%-10% tiefere Einkommen versteuern ☹ möglicher Steuererminderertrag bei den natürlichen Personen 2020 zwischen: TCHF 360 – TCHF 720, bei den budgetierten Steuererträgen der juristischen Personen 2020 TCHF 1'955 ist die Höhe eines möglichen Rückgangs schwieriger abzuschätzen)
- Was bedeuten die allfällig tieferen Steuererträge für die Gemeinde? Welche Ausgaben können kurzfristig gestrichen werden, was kann allenfalls verschoben werden? Wurden hierzu bereits Punkte ausgearbeitet?
- Hat der Gemeinderat Geldbeträge an Institutionen im Zusammenhang mit der Corona-Krise gesprochen?

## Stellungnahme Gemeinderat

- Für das laufende Rechnungsjahr 2020 sind keine Szenarien ausgearbeitet. Grundsätzlich werden alle Aufwendungen auf die zeitliche wie auch auf die wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft. Dies erfolgt nun natürlich noch intensiver und noch kritischer. Die Konsequenzen für das Budget 2021 sind sehr schwer abzuschätzen. Mit Hilfe von verschiedensten Informationsquellen, Einschätzungen Dritter und Prognosedaten der Finanzverwaltung des Kantons Bern und der Kantonalen Planungsgruppe wird der Gemeinderat dem GGR anlässlich der Sitzung vom 15.10.2020 jedoch ein entsprechendes Budget 2021 vorlegen können.
- In den Monaten März, April und Mai wurde, aus Sicht der Steuererträge, noch nichts erkennbar.
- Die Reduktion der Steuererträge ist sehr schwer abzuschätzen. Für das Rechnungsjahr 2020 werden die Mindererträge buchhalterisch noch nicht in der ganzen Auswirkung spürbar sein. Die Auswirkungen werden aber dann ab dem Jahr 2021 sichtbar werden.
- Im Rahmen des Budgetprozesses werden sich die Finanzkommission und der Gemeinderat intensiv mit dieser Fragestellung auseinandersetzen. Die entsprechenden Resultate werden dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 15.10.2020 mit dem Budget 2021 vorgelegt werden.
- Nein, der Gemeinderat hat keine Geldbeträge an Institutionen gesprochen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

## Beilagen

---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7163

### **Interpellation, René Bangerter, BDP, Auswirkung der Corona-Krise auf die Finanzen der Gemeinde, Behandlung**

**BNR 49**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

## Bericht

An der GGR Sitzung vom 28.05.2020 wurde die Interpellation René Bangerter, BDP, Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzen der Gemeinde, eingereicht:



### **Interpellation Auswirkung der Corona-Krise auf die Finanzen der Gemeinde**

Mit der Corona-Pandemie wurden vom Bundesrat Massnahmen angeordnet, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern und die Bevölkerung zu schützen. Aus medizinischer Gründen waren die Massnahmen sicher sinnvoll. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in Folge der Corona-Massnahmen die Schweizer Wirtschaft in 2020 – 2021 um einige Prozente schrumpfen wird. Mit der Konsequenz, dass die Steuereinnahmen beim Bund, Kantonen und Gemeinden voraussichtlich ebenfalls sinken werden.

In diesem Zusammenhang stellt die BDP-Münchenbuchsee dem Gemeinderat folgende Fragen:

- Teilt der Gemeinderat die oben beschriebene Einschätzung?
- Falls ja, wie schätzt der Gemeinderat die Konsequenzen der Corona-Krise für die Finanzen der Gemeinde ein, insbesondere die Folgen bei den Steuereinnahmen und die geplanten Investitionen?
- Ist eine Information an die Parteien zur Corona-Krise und die wirtschaftlichen, sowie die organisationalen Folgen für die Gemeinde Ende 2020 geplant?

BDP-Münchenbuchsee

### **Stellungnahme Gemeinderat**

- Ja, der Gemeinderat teilt die Einschätzung.
- Die Konsequenzen sind sehr schwer abzuschätzen. Mit Hilfe von verschiedensten Informationsquellen, Einschätzungen Dritter und Prognosedaten der Finanzverwaltung des Kantons Bern und der

Kantonale Planungsgruppe wird der Gemeinderat dem GGR anlässlich der Sitzung vom 15.10.2020 jedoch ein entsprechendes Budget 2021 vorlegen können.

- Aktuell ist keine Information geplant.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz		GO GGR	Art. 23ff
Verfahren		---	---
		GO GGR	Art. 29

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

## Beilagen

---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

**Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

**Detailberatung**

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

**Einfache Anfrage Peter Stucki, GFL; „Bauvorhaben bei der Saalanlage“**

Seit einigen Wochen stehen bei der Saalanlage Profile für eine Leichtbauhalle.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist hier genau geplant?
2. Wie läuft das Baubewilligungsverfahren?
3. Welche Rolle spielt die Gemeinde bei diesem Vorhaben?

Besten Dank für die Beantwortung.

Peter Stucki, Fraktion GFL

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. Die Jugendwerk GmbH plant den Bau einer Lagerhalle aus Leichtbauweise.
2. Das Verfahren läuft ganz „normal“, der Lead liegt beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland.
3. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee stellt der Jugendwerk GmbH das Land zu Verfügung.

**Peter Stucki, GFL-Fraktion.** Ich nehme die Antwort zur Kenntnis.

**Einfache Anfrage Thomas Krebs, SVP; ausufernde "Festivitäten" vom 31. Juli bis 2. August 2020**

17. August 2020



**Einfache Anfrage**

**Ausufernde «Festivitäten» vom 31. Juli - 2. August 2020**

Bereits in der Nacht vom 31. Juli auf den 01. August 2020 war es rund ums Paul-Klee-Schulhaus und im Dorzentrum sehr laut. Doch die Nacht vom 01. auf den 02. August 2020 hat die Vornacht noch getopt!

Bei meiner sonntäglichen Joggingrunde durchs Dorf habe ich meinen Augen nicht getraut. Vor der Kirche und beim Paul-Klee-Schulhaus hat es wie nach einem Bombenangriff ausgesehen. Alles voll mit Glasscherben, Abfall und Resten von Feuerwerkskörpern.

Was ist los mit unserer Dorfjugend?

Vom Gemeinderat hätte ich gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Unternimmt der Gemeinderat etwas gegen die randalierende Dorfjugend?
2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für Schäden, Reinigung und Sicherheitsaufgebote?

Schon zu unserer Jugendzeit war das Paul-Klee-Schulhaus bei uns Jungen ein Magnet und Treffpunkt. Doch was da im Moment abgeht darf nicht mehr geduldet werden!

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.

  
Thomas Krebs, SVP Fraktion



## Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. Die Gemeinde bringt konsequent alle Schäden zur Anzeige und gibt ihr Wissen jeweils der Kapo weiter. Jeweils in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ist im Auftrag der Gemeinde, die Broncos Security im Einsatz. Diese sprechen die anwesenden Personen an und machen jeweils auf die Nachtruhe und das unnötige Littering aufmerksam. Diese sind auch im Auftrag des Kantons beim Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache und beim Gymnasium Hofwil im Einsatz.  
Mit „Buchsli luegt häre“ besteht eine Arbeitsgruppe, die sich der Problematik angenommen hat und an diversen Abenden auch im Dorf unterwegs war. Das sind jeweils bis zu 7 Personen. Dabei sind der Gemeindepräsident, DV Soziales, Ressortleiter ÖS, das Jugendwerk und ein Hauswart eines Schulhauses. Ebenso erscheint in jedem Buchsli Info ein Bericht über die Problematik, um auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, das ist ein wichtiger Punkt. Es reicht nicht, wenn die Gemeinde hinschaut. Es nützt nichts wenn alle vorbeilaufen und wegschauen. Und wenn es dann allenfalls noch die eigenen Kinder sind und man froh ist, wenn sie nicht zu Hause sind. Das kann nicht sein, es müssen alle mithelfen.  
Im Moment wird gerade, in Zusammenarbeit mit der Bildung eine Broschüre erarbeitet, die unter anderem auch diese Problematik anspricht.  
Die Kantonspolizei führt zusätzlich Schwerpunktaktionen durch. Es wurden Bussen wegen Nachtruhestörung und eine Fernhalteverfügung ausgesprochen.  
Konkret zum 31. Juli bis 2. August. Es gab mehrere Einsätze durch die Kantonspolizei. Es waren bis zu 7 uniformierte Polizisten im Einsatz.  
Es wurden Testkäufe in Geschäften gemacht, um das Einhalten des Alkoholabgabeverbotes an Jugendliche zu überprüfen.  
Wenn ich ein Vergehen selber beobachtet oder der Verursacher bekannt ist, werden diese auf ein Gespräch eingeladen, falls es sich um „kleine“ Vergehen handelt. Dort wird dann das weitere Vorgehen besprochen.
2. Für den Einsatz der Broncos Security sind im 2020 CHF 23'000.00 vorgesehen. Kaputte Scheiben, Abfalleimer etc. haben im 2019 Kosten von CHF 37'000 verursacht.  
Zusätzlich gibt es die Reinigungen der Hauswarte im Wochenenddienst. Diese waren 2019 bei CHF 16'500.00. Bei diesen geht es um die nötigen Sachen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Hier sind allerdings die Aufwendungen in den Ferien nicht enthalten, diese werden nicht separat erfasst.  
Die Kosten der Fa. Schwendimann werden ebenfalls nicht separat ausgewiesen, diese werden über den Werkhofauftrag abgerechnet. Zudem kommen noch Kosten für administrative Arbeiten, wie Anzeige schreiben, Reparaturen koordinieren etc.  
Des Weiteren können die Kosten, die durch den Zuzug der Kantonspolizei entstehen, nicht beziffert werden. Diese sind im Rahmen des Ressourcenvertrags abgedeckt und es entstehen keine direkten Kosten für die Gemeinde.

**Thomas Krebs, SVP-Fraktion.** Ich danke für die ausführliche Antwort. Es ist wirklich so, dass hingeschaut werden muss. Ihr könnt euch nicht vorstellen, was alles abgeht. Ich hoffe, dass die nächste Generation anders denken und handeln wird. Besten Dank fürs Hinschauen und aktiv werden.

## **Einfache Anfrage Luzi Bergamin Poncet, GFL; finanzielle Auswirkungen der Anpassung der Lehrbesoldung auf die Musikschule**

Mit der Revision der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte durch den Regierungsrat wurden auf August 2020 auch die Lehrkräfte der Musikschulen in die höhere Gehaltsklasse 7 übergeführt. Ich bitte den Gemeinderat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche finanziellen Konsequenzen hat diese Neuregelung für den Verein Musikschule Münchenbuchsee?
2. In welchem Umfang plant der GR die Musikschule Münchenbuchsee zusätzlich zu unterstützen, um die Mehrbelastung auszugleichen?

3. Ist mit der Musikschule abgeklärt worden, ob die Neuregelung zu einer Erhöhung der Elternbeiträge für den Musikunterricht oder einer Reduktion des Angebotes durch die Musikschule führen wird? Wie reagiert der GR auf diese Entwicklung?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Luzi Bergamin, Fraktionspräsident GFL

#### Antwort von Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

1. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die Löhne der Primarlehrkräfte auf August 2020 um eine Gehaltsklasse angehoben. Dieser Lohnanstieg betrifft auch die Musiklehrerinnen. Dadurch entstehen für die Musikschule 4.4 % höhere Lohnkosten. Bis Ende 2020 übernimmt der Kanton die Mehrkosten, ab Februar 2021 müsste die Musikschule die Schulgelder von aktuell CHF 785.000 im Semester auf CHF 820.00 erhöhen, um die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Münchenbuchsee weiterhin erfüllen zu können.
  2. Zum heutigen Zeitpunkt ist kein Gemeinderatsbeschluss vorhanden.
  3. Das Geschäft ist in Abklärung zwischen dem Ressort Bildung und der Musikschule.
- Die Musikschule hat bekanntlich einen Vorstand, in welchem auch zwei Mitglieder des Grossen Gemeinderates, nämlich Cristina Schweingruber und Beatrice Schneider-Hebeisen vertreten sind. Es ist ein Thema im Vorstand und wir sind im Austausch mit der Musikschule.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Ich danke für die Antwort.

#### **Einfache Anfrage Claudia Kammermann, SVP; Aussage SP-Flyer Stand Schulraumplanung**

Im Informationsblatt Nr. 185 der SP Buchsi vom August steht, ich zitiere daraus:

«... Mit dem SP Gemeinderat Patrick Imhof ist endlich eine professionelle Schulraumplanung gelungen...»

- Kann der Gemeinderat den Abschluss der Schulraumplanung bestätigen?
- Sind Informationen aus dem GR oder den Kommissionen an die SP Buchsi weitergegeben worden? Wie ist der effektive Stand der Schulraumplanung?

Ich danke dem zuständigen Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.

Claudia Kammermann

#### Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Es sind alle auf dem gleichen Informationsstand. Wir haben im Parlament regelmässig informiert. Auch dem Buchsi-Info konnten Informationen entnommen werden. Die Schulraumplanung ist noch nicht abgeschlossen. Der Prozess ist intensiv am Laufen. Wir werden in ein paar Wochen die nächste Etappe bestreiten und das Projekt sollte anfangs 2021 abgeschlossen sein.

**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** Ich danke für die Antwort.

**Katharina Häberli, SP-Fraktion.** Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben: Ich danke Claudia Kammermann für den Hinweis, denn ich bin diejenige, welche den Satz formuliert hat. Was ich resp. wir sagen wollten, ist, dass gelungen ist, die Schulraumplanung zu lancieren, dass sie läuft und es einen Auftrag gibt. Wir warten sehnsüchtig auf die Umsetzung der Schulraumplanung.

**Stephan Marti, SP-Fraktion.** Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben: Ich habe mich beim Traktandum 7, Motion von Bettina Kast, SP; Stellvertretungssystem für ParlamentarierInnen bei längerer Abwesenheit, etwas undifferenziert ausgedrückt. Ich entschuldige mich dafür und hoffe, dass es nicht falsch aufgefasst wurde, das war nicht meine Absicht. Ich wollte lediglich sagen, dass es wichtig wäre, auch im Zusammenhang mit COVID-19, es jede Fraktion betreffen kann und auch jede Fraktion froh wäre, sie könnte Stellvertreter aufbieten. Ich wollte niemanden angreifen und entschuldige mich für meine Bemerkung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

## **Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)**

**BNR 51**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; die Zukunft der Saal- und Freizeitanlage muss jetzt geplant werden.
- Motion Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; die Hofwilstrasse weiter verkehrsberuhigen („Nordast“)

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 7. September 2020 vorbereiten)

## **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2020, in Kraft.

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Vizepräsidium

Sekretariat

Protokoll

André Quaile

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart